

*a) Aufbruch in den kirchlichen Kernangeboten*

1. Leuchtfeuer

**Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – den Menschen geistliche Heimat geben.**

**Im Jahre 2030 ist die evangelische Kirche nahe bei den Menschen. Sie bietet Heimat und Identität an für die Glaubenden und ist ein zuverlässiger Lebensbegleiter für alle, die dies wünschen. Ein vergleichbares Anspruchs- und Qualitätsniveau in allen geistlichen und seelsorgerlichen Kernvollzügen zeichnet die Erkennbarkeit und Beheimatungskraft der evangelischen Kirche aus.**

### a) Die Situation beschreiben

Die innere Pluralität der evangelischen Kirche ist zugleich Versuchung und Segen des Protestantismus. Die Vielfalt der Gestaltungsformen, die Flexibilität im Umgang mit regionalen Besonderheiten, die Offenheit in den verschiedenen Teilnahmeformen und die diskursive Kraft der unterschiedlichen Positionierungen sind segensreiche Entwicklungen im Protestantismus. Sie heben ihn ab von jeder Vereinnahmungstendenz und jedem geistigen Zentralismus. Ebenso deutlich tritt aber auch die Schattenseite dieser Pluralität ins Auge: Der Protestantismus hat teilweise auf allen seinen Ebenen eine bedauerliche Neigung zum Separatismus. Es gibt ein ungutes Kirchturmdenken in Gemeinden und Arbeitsbereichen der evangelischen Kirche, die sich mit der Anerkennung einer gesamtkirchlichen Verantwortung oft schwer tun. Es gibt überzogene Autonomievorstellungen im Pfarramt (das zeigen Ausdrucksweisen wie „Bezirkspapst“ oder jeder „sein eigener Bischof“); entsprechend unterentwickelt ist die Beteiligung an der gesamtkirchlichen Kommunikation. Es gibt auch in anderen Gremien und Entscheidungsinstanzen von Kirchenvorständen bis zu theologischen Universitätsgremien Defizite in der Verantwortungsbereitschaft für das Ganze der Kirche und für den Zusammenhalt der vielfältigen kirchlichen Handlungsfelder. Jede Untersuchung zum Berufsbild der Pfarrerin und des Pfarrers, aber auch jede Analyse zur Einstellung anderer kirchlicher Mitarbeitender signalisiert, dass die Identifikation vieler Mitarbeitender mit der Kirche als Institution im Vergleich zu Mitarbeitenden in anderen gesellschaftlichen Institutionen Mängel aufweist. Was einerseits als Segen der individuellen Glaubensfreiheit wahrzunehmen ist, ist auf der Rückseite die Versuchung einer Separation, die sehr oft Vereinzelung und Milieuerengung, aber auch Überforderung und Qualitätsverlust zur Folge hat.

Beheimatungskraft ist eine geistliche Qualität, die

sich zwar nicht berechnen oder herstellen lässt, deren Fehlen aber jederzeit zu spüren ist. Beheimatungskraft hat mit den qualitativen Ansprüchen an theologisches, liturgisches und seelsorgerliches Handeln zu tun; hierin liegt deshalb eine entscheidende Herausforderung. Die Verständigung über ein vergleichbares Qualitätsniveau in diesen kirchlichen Schlüsselangeboten ist unerlässlich. Die Verschiedenheit theologischer Traditionen, regionaler Rahmendaten und kirchenleitender Orientierungen rechtfertigt nicht, dass es ganz unterschiedliche Qualitätsstandards für die Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags in seinem Kernbereich gibt. Evangelische Gottesdienste haben jedoch oft sehr unterschiedliche Anmutungen; in sehr unterschiedlichem Maß sind sie dazu geeignet, Menschen im christlichen Glauben zu beheimaten. Beheimatungskraft hat mit Wiedererkennbarkeit, Verlässlichkeit, Zugewandtheit und Stilbewusstsein zu tun. Das unterschiedliche Ausmaß, in dem solche Kriterien erfüllt werden, zeigt sich exemplarisch an den Kasualien. Menschen, die eine evangelische Beerdigung wünschen, erleben oft zugewandte und geistlich kompetente Pfarrerrinnen und Pfarrer; mitunter gestaltet sich aber schon das Erreichen eines Pfarramtes außerordentlich schwierig. Die Bereitschaft, in der Gestaltung von Amtshandlungen auf die persönliche Situation und damit verbundene Erwartungen einzugehen, ist nicht immer gegeben; manche Klagen über schroffe Reaktionen sind zu hören. Dabei gilt für Kasualien das sogenannte Bahn-Gesetz: Ein einziger verspäteter Zug beschädigt das Image der Bahn mehr, als fünfzig pünktliche Züge es fördern. So zieht eine einzige unaufmerksam durchgeführte Trauerfeier einen höheren Imageschaden nach sich, als fünfzig glaubwürdige Trauerfeiern an Imagegewinn hervorbringen können. Für die Teilnehmenden an einem Trauergottesdienst hat dieser Gottesdienst etwas Einmaliges, weil er sich mit dem Tod einer bestimmten Person verbindet;

für Pfarrerinnen und Pfarrer sind Beerdigungen regelmäßig wiederkehrende Amtshandlungen.

Daraus ergibt sich eine Wahrnehmungsdiskrepanz, aus der heraus Pfarrerinnen und Pfarrer die Auswirkungen mangelnder Professionalität und insbesondere mangelnder geistlicher Zuwendung gerade in diesem Bereich häufig unterschätzen. Ähnliches gilt für alle anderen kirchlichen Kernangebote; eine verlässlich niveauvolle Gestaltung von Trau- und Taufgottesdiensten mit einladender Atmosphäre ist nicht nur für das Bild von der Kirche, sondern ebenso für den Zugang zum christlichen Glauben über eine lange Lebensspanne hinweg von prägender Bedeutung. Zu Unrecht herrscht in der Pfarrerschaft eine Scheu davor, Kollegen oder Kolleginnen in ihrer geistlich-liturgischen Arbeit offen, fair und nachvollziehbar zu beraten. Dienstaufsicht, die sich gerade in einer solchen Hinsicht mit der Fachaufsicht verbinden muss, wird in diesem Kernbereich zu selten ausgeübt. Die Praxis der Visitation erreicht solche Fragen in aller Regel nicht. Es legt sich eine verhängnisvolle Unberührbarkeit über die gottesdienstliche Arbeit vieler Pfarrerinnen und Pfarrer. Man kann kollegial leichter über höchst intime Dinge sprechen als über die letzte Predigt.

Dadurch entsteht eine Einsamkeit in geistlichen Dingen, die keinen erfüllt und viele belastet. Eine geistlich anspruchsvolle, missionarisch überzeugende, kulturell stilsichere und menschlich zugewandte Qualität aller geistlichen Vollzüge ist aber unerlässlich, um eine überzeugende Beheimatungskraft evangelischer Kernangebote zu erreichen.

#### **b) Perspektiven eröffnen**

Unter Wahrung der individuellen und regionalen Gestaltungsfreiheit gilt es, stärker als bisher vergleichbare Qualitätsstandards in den Kernvollzügen der evangelischen Kirche sicherzustellen. Zum Wesen evangelisch verstandener Freiheit gehört es, für wiedererkennbare Formen, beheimatende

Rituale und erwartbare Qualitätsstandards einzustehen. Klarheit über die Kernbestände und Kernvollzüge im geistlichen und gottesdienstlichen Leben der Kirche sowie verlässliche Standards im Blick auf Verkündigung, Liturgie und seelsorgerliche Begleitung sind deshalb unverzichtbar. Aber die Aufmerksamkeit muss ebenso den Kirchenmitgliedern gelten – es sind derzeit über 80 Prozent –, die sich treu zur Kirche halten, aber nicht zur Kerngemeinde bzw. zu den hoch Verbundenen gehören. Schließlich müssen alle Angebote auch unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, was sie für diejenigen bereit halten, die nicht zur Kirche gehören, aber sich zu Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen einladen lassen. Alle drei Gruppen müssen stärker wahrgenommen werden: die kirchlich hoch Verbundenen, die Kirchenmitglieder, die nicht zur Kerngemeinde gehören, und die Menschen außerhalb der Kirche, die sich für die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen gewinnen lassen und damit auf dem Weg zur Taufe sind oder sein können.

In allen drei Hinsichten ist ein verlässliches Qualitätsmanagement nötig. Die ständige Fort- und Weiterbildung gerade in geistlicher Hinsicht gehört darum zu den wichtigsten Investitionen für die Zukunft der Kirche. Zugleich aber bedarf es einer ebenso transparenten wie fairen Beurteilungskultur im Blick auf die geistliche Qualität der einzelnen Angebote. Glaube ist nicht messbar; das dispensiert jedoch nicht von der Bestimmung der Kriterien für gute oder misslungene kirchliche Arbeit. Jede Beurteilung an Hand solcher Kriterien wird immer in gemeinschaftlicher Beratung erfolgen; denn nach evangelischer Auffassung kann niemand den Schlüssel zu den Herzen der Menschen für sich allein beanspruchen. Das heimliche Schweigegebot über die geistliche Qualität kirchlicher Angebote muss jedoch aufgebrochen und die kollegiale Team- und Kritikfähigkeit muss gestärkt werden.

Solche Maßnahmen der Entwicklung und Sicherung von Qualität werden sich auf zentrale Felder konzentrieren. Der Umgang mit den uns anvertrauten Kirchenräumen und die überlieferten gottesdienstlichen Zeiten des Sonntags gehören ohne Zweifel in diesen Kernbereich. Situationsbezogene Flexibilität und wünschenswerte Vielfalt werden nicht ausgeschlossen, wenn man feststellt: Geistlich erkennbare Räume und geistlich vertraute Zeiten brauchen ein verlässliches geistliches Leben.

Es mag Situationen geben, in denen dieses nicht durch hauptamtliche Kräfte verantwortet wird; aber es muss gestaltet werden. Qualitätsstandards müssen auch für kleine Gottesdienstformen entwickelt werden. Getragen werden sie von Gottesdienstkernen, von Christinnen und Christen, die sich gegebenenfalls auch ohne die Anwesenheit einer Pfarrerin oder eines Pfarrers regelmäßig zum Hören auf Gottes Wort und zum gemeinsamen Gebet zusammenfinden. Auch darin zeigt sich die Aktualität des Priestertums aller Glaubenden. Die Ermutigung zu solchem ehrenamtlichen geistlichen Engagement ist allerdings auf entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten angewiesen. Zu den wichtigsten Präsenzformen der evangelischen Kirche in kleineren Gemeinden auf dem Land gehört ebenso eine stilsichere und qualitätsvolle Gestaltung größerer Festgottesdienste. In Gottesdiensten zu den Festen des Kirchenjahrs und anderen herausgehobenen Anlässen sollen die Fülle, der Glanz und die Dichte evangelischer Frömmigkeit aufleuchten.

All diese geistlichen Vollzüge leben aus zentralen Texten, Liedern und Gesten. Eine Verständigung über deren Kernbestand ist ein wichtiges Element evangelischer Identität. Die Bedeutung eines solchen Kanons von zentralen Texten und Vollzügen des Glaubens wird auch im Zusammenhang des kirchlichen Bildungsauftrags neu gewürdigt.

### **c) Ziele formulieren**

Ein verlässlich hohes Qualitätsniveau bietet die größte Chance, die Beteiligung an den evangelischen Kernangeboten zu stabilisieren und zu steigern. Das aber ist eine zentrale Aufgabe. Es muss darum gehen, die Beteiligung der Kirchenmitglieder an den Kernangeboten der evangelischen Kirche deutlich zu erhöhen. Was damit gemeint ist, sei an einigen Beispielen verdeutlicht: Die Zahl derjenigen, die regelmäßig von den kirchlichen Kernangeboten Gebrauch machen, sollte sich auf ca. 50 Prozent aller Mitglieder verdoppeln. Der durchschnittliche Gottesdienstbesuch am Sonntag sollte – unter Berücksichtigung der kreativen Vielfalt von Angebotsformen – von derzeit 4 Prozent auf 10 Prozent aller Kirchenmitglieder gesteigert werden. Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche liegt derzeit bei etwa 31,3 Prozent der Gesamtbevölkerung; auch im Jahre 2030 sollte es mindestens dieser Bevölkerungsanteil sein, der zur evangelischen Kirche gehört. Alle Verstorbenen, die zur evangelischen Kirche gehört haben, sollen kirchlich bestattet werden. Alle Kinder, deren Eltern evangelisch sind, sollen getauft werden. Und auch, wenn nur ein Elternteil Mitglied der evangelischen Kirche ist, gilt es, die Taufquote signifikant zu erhöhen. Entsprechend ist bei Eheschließungen, bei denen beide Partner Mitglieder der evangelischen Kirche sind, eine Trauquote von 100 Prozent anzustreben; auch in den Fällen, in denen nur einer der beiden Partner Mitglied der evangelischen Kirche ist, sollte die Trauquote deutlich gesteigert werden. Diese anspruchsvollen Ziele signalisieren den Willen der evangelischen Kirche, gegen den Trend zu wachsen und die eigenen Mitglieder wie Menschen, die noch außerhalb der evangelischen Kirche stehen, durch die Qualität ihrer Kernangebote zu überzeugen.

*a) Aufbruch in den kirchlichen Kernangeboten*

2. Leuchtfeuer

**Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – die Vielfalt evangelischer Gemeindeformen bejahen.**

**Im Jahre 2030 gibt es verschiedene, in gleicher Weise legitime Gemeindeformen der evangelischen Kirche. Durch sie werden Mitgliederorientierung und missionarische Wendung nach außen gestärkt. Die Profilierung spezifischer Angebote ist erwünscht, die frei gewählte Zugehörigkeit der Kirchenmitglieder zu einer bestimmten Gemeinde wird bejaht, ein verantwortetes Maß an Wettbewerb unter den Gemeindeformen und -angeboten wird unterstützt und gelingende Beispiele werden gestärkt (good practice-Orientierung).**

### a) Die Situation beschreiben

Die klassische evangelische Parochialgemeinde in ihrer vertrauten Struktur nimmt wichtige Aufgaben in verlässlicher Form wahr; doch im Blick auf missionarische Herausforderungen und geistliche Qualitätsansprüche bedarf sie der Weiterentwicklung wie der Ergänzung. So steht in den Gemeinden zu oft eine vereinsmäßige Ausrichtung mit deutlicher Milieuverengung einer missionarischen Öffnung entgegen. Damit möglichst viele Menschen erfahren und erleben können, dass das Evangelium eine Hilfe zum Leben ist, sind Gemeindeformen zu stärken, die Räume der Begegnung über die vorherrschenden gemeindlichen Milieus hinaus eröffnen. Die Praxis der Amtshandlungen ist dafür ein besonders wichtiger Anknüpfungspunkt. Aber auch darüber hinaus entwickeln sich neue Formen von situativen Begegnungsorten. Die Zahl der Menschen wächst, die der Kirche bei besonderen Gelegenheiten begegnen („Kirche bei Gelegenheit“) und in erster Linie anlassbezogen mit der Verkündigung des Evangeliums in Berührung kommen. In großem Unglück oder großem Glück, in biographischen Umbruchsituationen oder familiären Ereignissen nehmen sie Sprache, Bilder, Rituale, Gesten, Symbole des Glaubens und Geschichten der Hoffnung in Anspruch.

Gemeinden bieten ihnen geistliche Räume an. Sie erleben gemeinsam gesungene Lieder und innige Gebete; auch ungeübte Seelen bekommen so Anteil an Geist und Glanz des Glaubens. Diese anlassbezogene Teilnahme wird immer stärker zu einer missionarischen Grundsituation. Deshalb müssen Modelle und Angebote entwickelt werden, die situative Katechumenen in überzeugender Weise der Wahrheit und Schönheit des evangelischen Glaubens begegnen lassen. Die damit verbundene Erweiterung des Gemeindebegriffs geht von der Grundform der Parochialgemeinde aus, entwickelt diese aber fort. Dafür sind in höherem Maß als bisher Ressourcen für Gemeinde-

angebote einzusetzen, die an befristetem Engagement, projektorientierter Mitwirkung und situativer Beteiligung orientiert sind. Denn angesichts der gesellschaftlichen Mobilität ist eine primär lokale oder parochiale Lebensgestaltung heute oft an bestimmte Lebensphasen (zumeist die Kinderphase oder das Alter) sowie an bestimmte Milieus oder Lebensstile gebunden. Im Vergleich dazu wächst die Zahl der Menschen und das Ausmaß der Lebensphasen, für die eher netzwerkartige und projektförmige Orientierungen charakteristisch sind.

Erste Erfahrungen mit situativen Verkündigungssituationen und netzwerkartigen Beteiligungsstrukturen werden in funktionalen Handlungsfeldern der Kirche gesammelt. Beispiele dafür finden sich in der Tourismusseelsorge, in der Krankenhausseelsorge, in Evangelischen Akademien, in der Bundeswehrseelsorge und in der Citykirchenarbeit. Vergleichbare Erfahrungen verbinden sich mit Großereignissen wie den Kirchentagen oder Gospelfestivals. Der Austausch mit solchen Erfahrungen ist auch für die Weiterentwicklung der Parochialgemeinden wichtig. Zugleich ist die eigenständige Bedeutung solcher inhaltlich profilierten Angebote als neue Gemeindeformen zu achten.

### b) Perspektiven eröffnen

Evangelische Gemeinden brauchen eine Qualitätsoffensive. Sie müssen vielfältige und gleichberechtigte Formen der Gemeindeformen entwickeln. Dabei lassen sich zwei Grundformen der Zugehörigkeit unterscheiden, die sich gegebenenfalls überlagern können. Einerseits bleibt die lokale Zugehörigkeit weiterhin wichtig; andererseits gewinnt die netzwerkartige, an bestimmten inhaltlichen Angeboten orientierte Zugehörigkeit an Bedeutung. Deutlich an einer lokalen Zugehörigkeit sind folgende Formen orientiert:

Die *Parochialgemeinde* hat als bleibende Grundform evangelischer Gemeinden erhebliche

Wachstumsmöglichkeiten im Blick auf neue Zielgruppen und veränderte Erwartungen. Dazu müssen Ortsgemeinden allerdings eine bewusste Wendung nach außen vollziehen, ihre Arbeit missionarisch ausrichten und auf anspruchsvollem Niveau gestalten. Strukturelle Maßnahmen sollten daran orientiert sein, die Ressourcen für eine solche Wendung nach außen zu bündeln.

Wo Ortsgemeinden von ihrer Größe her nicht mit einem eigenständigen Status aufrechterhalten werden können, entstehen *Standorte christlichen Lebens* mit Gottesdienstkernen, die auch dann lebendig sind, wenn „zwei oder drei in Jesu Namen“ versammelt sind (vgl. Matthäus 18, 20). Auch in den vielen Dorfkirchen zahlenmäßig kleiner werdender Dörfer sucht die evangelische Kirche Christen dafür zu gewinnen, dass sie geistliches Leben in den Kirchenräumen aufrecht erhalten. So wird auch die evangelische Kirche selbst am Ort erkennbar präsent bleiben. Dies ist ein Ausdruck der Treue nicht nur gegenüber den Menschen am Ort, sondern ebenso gegenüber Gott, der auch in entlegenen Gebieten gelobt und gefeiert werden will.

Erprobte Formen evangelischer Gemeinden sind die *Anstaltsgemeinden*, deren Dienst den an besonderen Einrichtungen lebenden und arbeitenden Menschen sowie ihren Angehörigen gilt. Gottesdienst und Seelsorge in diakonischen Einrichtungen haben hier ihren Ort.

Eine deutliche Verschränkung von lokaler und netzwerkartiger Zugehörigkeit findet sich in folgenden Gemeindeformen:

Aus den Parochien heraus entwickeln sich immer häufiger *Profilgemeinden*, die mit einem besonderen geistlichen, kirchenmusikalischen, sozialen, kulturellen oder jugendbezogenen Schwerpunkt nicht nur die unmittelbare örtliche Umgebung ansprechen, sondern eine regional bezogene Ausstrahlung entwickeln. Solche Profilgemeinden verbinden die Grundaufgaben von

Ortsgemeinden mit einem Schwerpunktbereich, den sie besonders stark ausbauen und kompetent gestalten. In diesem Bereich nehmen sie stellvertretend für umliegende Gemeinden eine regionale Gemeinschaftsaufgabe wahr. Profilgemeinden sind daher auf eine Region oder einen Kirchenkreis angewiesen, in der oder in dem eine solche stellvertretende Aufgabenwahrnehmung gewünscht und gefördert wird. Eine gesamtkirchliche Einbindung ist auch für geistliche Richtungs- oder Migrantengemeinden notwendig, in denen sich Menschen mit einem speziellen Frömmigkeitsstil oder mit einer gemeinsamen Herkunft sammeln (beispielsweise charismatisch orientierte Gemeinden, russlanddeutsche Gemeinden oder fremdsprachige Gemeinden). Vorausgesetzt ist, dass solche Gemeinden sich selbst der Gemeinschaft der evangelischen Kirche in Deutschland zuordnen, die Vielfalt der Frömmigkeitsformen im Protestantismus mittragen, öffentliche Gottesdienste anbieten und Visitationen erlauben.

Aus Parochialgemeinden entwickeln sich in Situationen der Regionalisierung oder der Fusion *Regionalkirchen*, die Kräfte einer Region zusammenfassen und zugleich die geistliche Versorgung in der Region sicherstellen. Regionalkirchen bündeln die Ressourcen dort, wo Gemeinden in Stadt oder Land aus demographischen Gründen kleiner werden. Man kann sie als Kirchenkreis-Gemeinden mit regionaler Verantwortung verstehen, in denen sich lokale und netzwerkartige Zugehörigkeit miteinander verbinden.

Auf situative und lokal unabhängige Beteiligungsformen sind folgende Gemeindeangebote ausgerichtet:

Aus den Parochien und in ihnen entwickeln sich *Passantengemeinden*, also Gemeinden bei Gelegenheit, in denen sich die Teilnahme aus besonderen persönlichen oder gesellschaftlichen Gegebenheiten ergibt. Passantengemeinden ent-

stehen dort, wo die evangelische Kirche anlassbezogen Angebote entwickelt. Nicht immer knüpft sich daran eine dauerhafte Bindung; aber auch dann bleibt die Zuwendung zu den zufällig oder auf Zeit versammelten Menschen nicht folgenlos. Die Chancen von Passantengemeinden können noch intensiver ausgeschöpft werden; in der Tourismusarbeit (in Deutschland, im deutschsprachigen Ausland, aber auch in anderen Ländern mit einem hohen Anteil deutschsprachiger Touristen), in der Citykirchenarbeit (mit ihren Angeboten von Kurzandachten und Orgelvespernen, von Kirchenführungen und seelsorgerlichen Gesprächen, von Wiedereintrittsstellen und Infocafés), in den anlassbezogenen Gottesdiensten (sei es zum Gedenken an Unglücksfälle oder zur Gestaltung von Pilgerwegen) und in vielen anderen Zusammenhängen wächst die Zahl der situativen Begegnungen mit christlichem Glauben und evangelischer Kirche. Diese anlassbezogenen Angebote sind nicht nur Zeichen eines öffentlichen Christentums, sondern bieten wichtige Möglichkeiten dafür, dass Menschen einen Weg zu persönlichem Glauben finden und ihr Verhältnis zur Kirche neu bestimmen. Darin liegt eine missionarische Chance, die es verdient, weiter entwickelt und gefördert zu werden.

Ein ganz neues Gewicht gewinnen *Kommunitäten* und *klosterähnliche Gemeinschaften* an besonderen kirchlichen Orten. Die Zahl evangelischer Gemeinschaften mit einer verbindlichen geistlichen Lebensform wächst; oftmals erfüllen sie herausgehobene geistliche Räume mit ihrem spirituellen Leben. Sie wollen und sollen den Dienst der Ortsgemeinden ergänzen. An solche Orte kommen Menschen, die Zeiten der Stille und des gemeinsamen geistlichen Lebens, also ein „Kloster auf Zeit“ suchen. Soweit ihre Gottesdienste und Gebetszeiten öffentlich sind und sie sich im Rahmen der kirchlichen Glaubens- und Lebensordnungen bewegen, sind diese Kommunitäten ein Schatz der evangelischen Kirche, dessen

Bedeutung für die evangelische Frömmigkeit im Wachsen ist.

Einen besonderen Bereich bilden die *Mediengemeinden*, die sich durch die öffentlichen Äußerungen leitender Geistlicher, durch Fernsehübertragungen von Gottesdiensten oder durch das „Wort zum Sonntag“, durch Radiogottesdienste und Radioandachten oder andere Formen sowie durch das Internet bilden. In diesem Zusammenhang das Wort Gemeinde zu verwenden, ist besonders kühn; denn Zugehörigkeit und Beteiligung sind hier besonders schwer zu greifen. Dass sich Gemeinde bildet, ohne dass Menschen sich an einem Ort zusammenfinden, ist den gewohnten Vorstellungen von Gemeinde fremd. Die Grenze, die einer solchen Vorstellung gesetzt ist, zeigt sich am deutlichsten daran, dass nur bei leibhaftem Beisammensein gemeinsam das Abendmahl gefeiert oder die Taufe vollzogen werden kann. Dennoch spielt die mediale Wahrnehmung der Kirche für das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu ihr und die Verbundenheit mit ihr eine erhebliche Rolle. Die Zahl derjenigen evangelischen Christen, die nur über die Medien erreicht werden und dennoch treu zu ihrer evangelischen Kirche halten, wird größer; insofern ist die Zukunftsbedeutung dieser medialen Gemeindegemeinschaft groß.

### c) Ziele formulieren

Eine größere Vielfalt von Gemeindeformen ist für die evangelische Kirche ein sinnvoller Weg, um ihre Vitalität und ihre Wachstumskräfte zu stärken. Dieses Anliegen sollte durch rechtliche Regelungen und Finanzordnungen gefördert werden. Eine größere Vielfalt der Gemeindeformen ist nur möglich, wenn die Finanzverteilung an die Gemeinden nicht allein an den Status der Ortsgemeinde gebunden ist. Vielmehr kann eine Reduzierung klassischer ortsgemeindlicher Angebote sogar über das Maß des allgemeinen Finanzrückgangs dann gut begründet sein, wenn da-

durch eine Stärkung von Profildemeinden ermöglicht wird. Geht man davon aus, dass gegenwärtig etwa 80 Prozent der Demeinden rein parochialer Struktur sind, dass es etwa 15 Prozent Profildemeinden (z. B. City-, Jugend- oder Kulturkirchen) gibt und nur etwa 5 Prozent der Demeinden auf netzwerkorientierten Angeboten beruhen (z. B. Akademiedemeinden, Tourisniuskirchen oder Passantengemeinden), dann sollte es ein Ziel sein, diese Proportion zu einem Verhältnis von 50 Prozent zu 25 Prozent zu 25 Prozent weiterzuentwickeln. Dabei ist vorausgesetzt, dass auch die verbleibenden 50 Prozent rein lokal orientierter Parochien ihr Demeindeleben in erheblichem Umfang umstellen müssen. Daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die übergemeindlichen Pfarrstellen. Denn ihre Bedeutung wird in dem Maß steigen, in dem sie Beiträge zur Entwicklung von Ortsgemeinden zu Profil- und Regionalgemeinden leisten werden. So wird die Ortsgemeinde weiterhin eine Grundform von Demeinde bleiben, aber ihre Bedeutung wird sich zugunsten anderer Demeindeformen relativieren. Dies wird erhebliche Konsequenzen sowohl für die Verteilung von Ressourcen als auch für das Berufsbild der Pfarrerin und des Pfarrers sowie für Aus-, Fort- und Weiterbildung haben.



*a) Aufbruch in den kirchlichen Kernangeboten*

3. Leuchtfeuer

**Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – ausstrahlungsstarke Begegnungs-orte evangelischen Glaubens schaffen und stärken.**

**Im Jahre 2030 gibt es zentrale Begegnungsorte des evangelischen Glaubens, die missionarisch-diakonisch-kulturell ausstrahlungstark sind und angebotsorientiert in einer ganzen Region evangelische Kirche erfahrbar machen. Im Sinne der „Stadt auf dem Berge“ (Matthäus 5,14) zeigt die evangelische Kirche an diesen Orten die Fülle ihrer geistlichen Kraft. Diese Stärkung der Stärken in kirchlichen Zentren wird regional gemeinsam gewollt, weil diese Zentren geistliche Verantwortung für die sie umgebenden Regionen übernehmen.**

#### a) Die Situation beschreiben

Angesichts der finanziellen Entwicklungen in den vergangenen Jahren musste die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche reduziert werden. Das wird auch in Zukunft unausweichlich sein, weil die Personalkosten den mit Abstand größten Kostenfaktor unter allen kirchlichen Ausgaben bilden. Die Last der Arbeit und der Verantwortung verteilt sich dadurch auf weniger Schultern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das durch große Einsatzbereitschaft kompensiert. Doch dieser additive Weg kommt nicht nur in den östlichen, sondern auch in den westlichen Gliedkirchen der EKD an ein Ende. Die evangelische Kirche muss ihre weitverzweigte und kleinteilige Gemeindestruktur verändern. Wenn Kirchenvorstände zu klein, die Ortsgemeinden pro Pfarrerin oder Pfarrer zu zahlreich, die Gottesdienstgemeinden zu schwach, die Wege zu weit und die Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu gering werden, dann dünnt sich das kirchliche Angebot so stark aus, dass die vitale Kraft des evangelischen Glaubens nicht mehr spürbar wird. Auch in der Beteiligung an kirchlichen Angeboten gibt es einen Umschlag von der Quantität in die Qualität. Deshalb muss das Netz der parochialen Versorgung neu konzipiert werden. Darauf zielt der Vorschlag, ausstrahlungsstarke evangelische Begegnungsorte zu schaffen. Er ermöglicht es, die Kräfte zu konzentrieren, vorhandene Stärken zu stärken und Ressourcen zu bündeln. Damit dies gelingt, muss den geeigneten Kirchen in einer Region die Ausstattung eingeräumt werden, die nötig ist, damit Ausstrahlung entstehen kann. Obwohl in der evangelischen Tradition das Kirchturmdenken stark verwurzelt ist, muss man feststellen, dass die Konzentration auf ausstrahlungsstarke Begegnungsorte so alt ist wie die Kirche selbst. Immer wieder hat die Kirche ihre Kräfte konzentriert und dadurch kirchliche Orte mit großer Ausstrahlungskraft geschaffen. Daran wollen wir

anknüpfen und dazu ermutigen, dass ein Wachsen gegen den Trend durch Konzentration der Kräfte auch heute gelingen kann.

#### b) Perspektiven eröffnen

Geistliche Zentren, in denen der christliche Glaube in seiner evangelischen Gestalt beispielhaft erfahren werden kann, können auf dem Lande ebenso entstehen wie in der Stadt. Als städtische Hauptkirchen sind sie denkbar wie als Regionalkirchen auf dem Lande. In einem Prozess der Regionalisierung, der das Netz der Parochien unweigerlich dehnt, werden solche Zentren für ein unter Umständen sehr großes Parochialgebiet zuständig. Aber solche Zentren können die geistliche Fülle evangelischen Christseins zum Ausdruck bringen. Dadurch entsteht missionarische Ausstrahlung. Sie lebt davon, dass Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge, Bildungsangebote und diakonische Arbeit gelingen.

Zu solchen Begegnungsorten gehören beispielsweise überzeugende Verkündigung, gastfreundliche Herbergen, Kommunitäten, Kirchenmusik, akademieartige Angebote, evangelische Kinderarbeit, Kindergärten mit evangelischem Profil, evangelische Schulen oder Internate, evangelische Diakonie, die geistliche Begleitung einschließt. Die evangelische Kirche wird hier als „Kirche für andere“ sichtbar, weil sie Orte der Barmherzigkeit und der Integration schafft. Gemeindeleben und Pfarrbüro nutzen, wo immer möglich, die Kirchengebäude, weil sie die entscheidenden Symbolräume der Kirche sind. Diese Rückgewinnung der Kirchenräume hat deren umfassende Nutzung zur Folge. Sie werden als Orte für das Erwachsenen-Katechumenat ebenso genutzt wie als kirchenpädagogische Lernorte für Kinder und Jugendliche. Ebenso werden sie als Informations- und Eintrittsstellen in Anspruch genommen. In diesen Räumen klingt die evangelische Kirchenmusik festlich und einladend. Denn in ihrer gemeindestärkenden, kulturellen und

missionarischen Bedeutung ist die Kirchenmusik kaum zu überschätzen. Die Kirchenmusik wird auch im Jahre 2030 ein Erkennungszeichen evangelischer Frömmigkeit sein, in ihren künstlerisch-konzertanten Hochformen ebenso wie in ihrer populären Gestalt. An großer geistlicher Musik wird das Geheimnis einer anderen Sprache des Glaubens erfahrbar. Die ungezählten Kirchen- und Posaunenchöre, Kinderchöre und Musikgruppen machen evangelische Gemeinden zugleich zu Orten lebendiger Gebrauchskunst. Als singende Kirche pflegt die evangelische Kirche auch die Musikalität der Gesellschaft insgesamt. Die Finanzierung von kirchenmusikalischen Angeboten durch deren Adressaten wird allerdings an Bedeutung zunehmen. Neben der Kinder- und Jugendarbeit hat die Kirchenmusik die größten Chancen, durch Qualität, Engagement und Kooperationsmöglichkeiten für eine solche Refinanzierung zu sorgen.

### **c) Ziele formulieren**

Solche herausgehobenen Begegnungsorte entstehen, wenn ein regionales Zusammengehörigkeitsgefühl dabei hilft, vertraute Arbeitsfelder, überkommene Strukturen und auch gewachsene Zuständigkeiten in gemeinsame Vorhaben zu überführen. Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur Revision langjähriger Gewohnheiten sind nötig. Begegnungsorte leben von einer herausragenden Qualität ihrer Angebote und von einer starken Aktivierung ehrenamtlicher Mitwirkenden. Für jeden derartigen Begegnungsort ist eine umsichtige Führungskraft nötig, die einen zentralen Begegnungsort in einer Region verwirklichen und prägen kann. Deshalb ist der Vorschlag ein besonders anspruchsvolles Ziel, dass im Jahr 2030 in jeder Region beziehungsweise in jedem kirchlichen Gestaltungsraum überhaupt ein solcher zentraler Begegnungsort existiert.